



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

2. Jahrgang	18. April 2013	Nummer 004/2013
-------------	----------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
08.04.2013	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2013	2-4
15.04.2013	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 35. öffentlichen/ nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 24. April 2013, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115	4

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 27. Februar 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	75.067.203 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.488.345 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.192.483 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.727.490 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.030.000 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.433.000 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	4.000.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	12.425.000 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	2.421.142 EUR
--	---------------

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0 EUR
--	-------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	5.000.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 209 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 413 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 411 v.H. |

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Einzelfall bis | 15.000 EUR, |
| 2. | bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis | 50.000 EUR, |
| 3. | bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe. | |

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) i.V.m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13.10.2010 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 01.03.2013 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Verfügung vom 22.03.2013 mitgeteilt, dass von Seiten der Kommunalaufsicht keine Bedenken bestehen, die angezeigte Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme vom 19.04.2013 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Zimmer 208, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.ahaus.de im Internet verfügbar.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den „Beteiligungsbericht der Stadt Ahaus“, der dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist, wird hiermit gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW hingewiesen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahaus vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, 08. April 2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
35. öffentliche/ nicht-öffentliche Sitzung des Rates
am Mittwoch, 24. April 2013, 19:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 21.03.2012
2. Einwohner/innenfragestunde
3. Bauleitplanung
- 3.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 - Gerwinghook -;
Ergebnis der Geruchsimmissionsmessung
4. Vorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
5. Antrag der UWG-Fraktion
- 5.1 Rückstellung der Umwidmung Ammelner Weg zur Fahrradstraße

Nichtöffentliche Sitzung

In der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung wird über Grundstücksangelegenheiten und Vergaben beraten und beschlossen.

Ahaus, 15. April 2013

gez. **Felix Büter**
Bürgermeister